

Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Luckow mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 17.02.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	27.02.2025	N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	08.04.2025	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushalt _Gemeinde Luckow_Rieth 2025 2026 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in